

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, den 08.04.2021

Sitzung am: 06.04.2021

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Lochau, Hauptstraße 2, Gaststätte Lindenhof

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 26.11.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.11.2020 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters
- TOP 6. Anfragen / Informationen / Sonstiges
- TOP 7. Widmungsbeschluss Ermlitz Teilfläche - Auenblick
- TOP 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B- Plan Nr. 6/12 "Gemeindeacker" der Gemeinde Schkopau OT Korbetha
- TOP 9. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 "Gewerbegebiet Döllnitz"

### Sitzungsverlauf:

#### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 18:32 Uhr eröffnet Herr Jahnel die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind alle 7 Ausschussmitglieder anwesend, wobei Herr Rose vertreten wird durch Herrn Riesner. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Riesner beantragt, TOP 8 von der Tagesordnung zu nehmen und in die Diskussion zurückzugeben. In dem neuen B-Plan ist nicht alles von der Verwaltung berücksichtigt worden, was vorher in den Sitzungen des Ortschaftsrates und des Bauausschusses gesagt und festgelegt wurde.

Herr Weiß empfiehlt, diesen TOP nicht zu streichen. Der Ausschuss möge sich bitte erst seine Erläuterungen anhören, warum der B-Plan so aussieht. Die Entscheidung zum B-Plan kann dann immer noch zurückgestellt werden.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

---

Herr Janel lässt über den Antrag von Herrn Riesner abstimmen, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 2**

**Nein-Stimmen: 4**

**Enthaltungen: 1**

Somit verbleibt TOP 8 auf der Tagesordnung.

#### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:35 Uhr eröffnet.

Herrn L. sind in den Unterlagen zu TOP 8 zwei Punkte aufgefallen:

1. Statt einer Stichstraße von 50 m ist eine Stichstraße von nur 15 m vorgesehen. Er fragt, wie die Grundstücke ihre Zuwegung erhalten sollen.
2. Wie will der Investor erreichen, dass die Beeinträchtigungen der Anwohner vor Ort so gering wie möglich gehalten werden hinsichtlich der Verlegung der notwendigen Medien (Wasser, Abwasser, Gas usw.)? Sinnvoller wäre eine Gesamterschließung.

Frau Sch. äußert, dass ein einzelnes Grundstück solo erschlossen werden kann. Für 8 zusammenhängende Grundstücke empfiehlt sich ein Erschließungsträger. Sie fragt: Gibt es einen?

Herr S. äußert, dass der Bauausschuss Vorgaben macht, das Bauamt diese aber nicht einarbeitet und das gleiche Gremium diese Vorlagen des Bauamtes jedoch „abnickt“. Was nützt es, wenn eine Erörterung im Gremium stattfindet, die betroffenen Anwohner sich jedoch nicht äußern dürfen.

Herr Weiß bekundet, in TOP 8 auf alle Fragen einzugehen.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:41 Uhr beendet.

#### **TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 26.11.2020 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung mehrheitlich bestätigt.

#### **TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.11.2020 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters**

Herr Weiß informiert:

- Das Bauamt hat die Baugenehmigung für die Freiwillige Feuerwehr Ermlitz erhalten und das Planungsbüro mit der Durchführungsplanung beauftragt.
- Im nächsten Sozialausschuss am 13.04.2021 steht die Thematik Grundschule Wallendorf auf der Tagesordnung, wo erläutert wird, warum der Bedarf an mehr Räumen da ist. Wenn der Ausschuss einverstanden ist, werden 2 Varianten von der Verwaltung dort vorgestellt und diese anschließend im Bauausschuss besprochen.  
Herr Bedemann äußert zur GS Wallendorf, dass außer bei der Abstimmung zum Haushaltsplan noch nie in einem Ausschuss über einen Anbau oder Ausbau gesprochen

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

---

wurde. Wie Herr Weiß es hier darstellt, wäre es nur noch das letzte i-Tüpfelchen, was fehlt.

- Merseburgs Oberbürgermeister Jens Bühligen will im Rahmen von LEADER in der neuen Förderperiode eine neue Aktionsgruppe im südlichen Saalekreis gründen und diese mit anderen Kommunen als Region „Geiseltaler Seenland“ zusammenschließen. Dafür sollen aus der derzeitigen lokalen Arbeitsgruppe „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ 4 Mitglieder (Leuna, Schkopau, Bad Dürrenberg und Merseburg) abgezogen werden. Dem neuen Zusammenschluss sollen weiterhin Mücheln, Bad Lauchstädt und Braunsbedra angehören.

Die Idee löste nicht nur Begeisterung aus. Insbesondere der Name „Geiseltaler Seenland“ stößt auf Widerspruch, wobei dieser nach Meinung von Herrn Weiß schon sagt, in welche Richtung es gehen soll.

Herr Weiß verweist darauf, dass die Gemeinde Schkopau, welche derzeit der LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ angehört, in der laufenden Förderperiode 3 Projekte gefördert bekommen hat.

Herr Ringling fragt, ob Interesse besteht, über das neue Projekt mehr zu erfahren.

Dem entgegnet Herr Bedemann, man sollte sich fragen, was eine neue Zugehörigkeit der Gemeinde an Ergebnissen bringt oder ob dies nur der Stadt Merseburg dient. Er erinnert daran, dass der Landkreis bereits mehrere Millionen Euro in den/am Geiseltalsee investiert hat. Es sollte auch anderen Gebieten die Möglichkeiten von Förderungen geboten werden. Hier sollte die Verwaltung genau hinschauen und aufpassen.

- Herr Bedemann fragt nach dem Fortschritt und den Kosten für den Schulhof Döllnitz. Herr Weiß äußert nur, dass die Maßnahme vom letzten Jahr abgeschlossen sei. Kosten werden nachgereicht.
- Herr Gasch fragt nach dem Stand der Gemarkungsgrenzänderung Lochau/Döllnitz. Der Punkt wurde in der November-Sitzung abgesetzt. Herr Wild äußert, dass er mit dem OBM Döllnitz im Gespräch ist. Man sei einem Ergebnis nahe. Er möchte jedoch den Gesprächen im Ortschaftsrat nicht vorgreifen.
- Frau Ewald erinnert daran, dass zum B-Plan Nr. 9/27 "Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz" eine Veränderungssperre per Satzung beschlossen wurde. Sie fragt, ob es schon Erkenntnisse gibt bezüglich der Verlängerbarkeit der 2-Jahres-Begrenzung. Herr Weiß kann noch immer keine Antwort darauf geben.

Von 18:55 Uhr bis 19:06 Uhr findet eine Lüftungspause statt.

#### **TOP 6. Anfragen / Informationen / Sonstiges**

Frau Mohr fragt den Bauamtsleiter, ob man sich Gedanken zum Dorfteich Korbetha gemacht habe und wie das Problem in den Griff zu bekommen sei. Seit Jahren wird der Teich aufgefüllt, u. a. mit Wasser aus der Saale, was verboten ist. Sie fragt, ob es ein Sanierungskonzept gibt und ob man weiß, wo sich im Teich die Löcher befinden.

Herr Weiß antwortet, dass der Teich ein künstlich angelegter ist und keinen natürlichen Zulauf hat. Normalerweise wird der Teich über einen Brunnen in der Nähe gefüllt. Momentan gibt es keine Möglichkeit, ihn aus dem Brunnen nachzuspeisen. Eine Wasserentnahme aus Brunnen

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

ist in ganz Korbetha derzeit untersagt. Ein Sanierungskonzept ist nicht im Plan. Man geht davon aus, dass in naher Zukunft wieder Wasser aus dem Brunnen genommen werden darf. Er fragt Frau Mohr, woher sie wisse, dass der Teich löcherig ist.

Frau Mohr meint dazu, sie habe eine Analyse, die Schkopau mal gemacht habe. Herr Weiß erbittet diese.

#### **TOP 7. Widmungsbeschluss Ermlitz Teilfläche - Auenblick Vorlage: III/176/2021**

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Bei Nichtwidmung gibt es Probleme zur Erhebung der bevorstehenden Erschließungsbeiträge. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

#### **Empfehlung:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 06.04.2021 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014, die Widmung des Straßenteilstückes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ in der Gemeinde Schkopau, Gemarkung Ermlitz

#### **„Auenblick“ Flur 2, Flurstück 683 - anteilig.**

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B- Plan Nr. 6/12 "Gemeindeacker" der Gemeinde Schkopau OT Korbetha Vorlage: III/182/2021**

Herr Weiß führt aus:

Mit diesem Beschluss soll der Plan zur Auslegung gebracht werden, so dass alle sich äußern können, die ein Anliegen bzw. einen Einwand haben. Bezug nehmend auf die letzte Ausschuss-Sitzung zeigt Herr Weiß die wesentlichsten Punkte auf:

- Es wird eine Stichstraße von 50 m rechts und 50 m links in Ost-West-Richtung mittig des Grundstücks gebaut.
- Es dürfen max. 8 Häuser in 8 Baufeldern gebaut werden – eingeschossig in südlicher Baurichtung, zweigeschossig in nördlicher Baurichtung.
- Die Baulinie im südlichen Bereich beträgt 5 m, für die restlichen Bereiche 3m.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

---

- Ein Mindestabstand von 5 m zwischen der südlichen Baugrenze und der bestehenden Dorfstraße ist einzuhalten.

Umsetzen lassen sich der Mindestabstand von 5 m der südlichen Baugrenze sowie die eingeschossige Bauweise (Firsthöhe 6 m) im vorderen Bereich und zweigeschossige Bauweise (Firsthöhe 11 m) im hinteren Bereich.

Nicht umsetzen lässt sich die Festlegung, dass nur 8 Häuser gebaut werden dürfen. Das widerspricht § 9 BauGB. Es können jedoch Mindest- oder Höchstmaße der Grundstücke festgelegt werden. Man könnte also die Gesamtgrundstücksgröße durch 8 teilen, also Grundstücksgröße ca. 800 m<sup>2</sup>. Wegen der zu verlegenden Leitungen stehen noch keine konkreten Grundstücke fest.

Da es keinen klassischen Erschließungsträger gibt, lässt sich auch nicht die Stichstraße von 50 m rechts bzw. 50 m links mittig des Grundstücks realisieren. Nun ist am Anfang jeder Seite 3 m vorgesehen, weil der Wunsch bestand, dass nicht von der Dorfstraße her erschlossen werden soll. Die Grundstücke können nur von links und rechts bedient werden. Auch weiß der Investor noch nicht, wo die verschiedenen Medien entlang laufen. Auf Nachfrage, was machen diejenigen, die hinten liegen, äußert Herr Weiß, dass die Gemeinde die Erschließung prüft. Diese muss nachgewiesen werden über eine Dienstbarkeit oder Baulast. Der Bauherr darf nur rechts oder links ausfahren. Mit der Auslegung haben auch die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zu sagen, was funktioniert und was nicht.

Frau Ewald fragt nach: 800 m<sup>2</sup> heißt nicht, dass nur ein Haus darauf gebaut werden darf? Herr Weiß verneint. Deshalb wurde auch die bebaubare Fläche mit dem Faktor 0,4 angegeben.

Frau Mohr zeigt sich irritiert. Seit 2 Jahren wird darüber geredet, wie dieser B-Plan auszusehen hat. Im Ortschaftsrat hat man gefordert, Baufelder einzurichten. Es wurde gefordert, dass die Erschließung über eine mittige Straße erfolgen soll, damit alle Grundstücke erschlossen werden können. Mit den jetzt 15 m erreicht man nur die vorderen Grundstücke. Auch ist jetzt über die Äußerung der Firsthöhe erstaunt, insbesondere der 2-geschossigen Häuser. Für Korbetha ist das keine Option. Sie erwarte, dass sichtbar gemacht wird, wo die Häuser hinkommen. Sie möchte im Vorfeld drin stehen haben die Sache mit der Erschließung und den Wegen. Der heute vorgelegte B-Plan ist ein Schritt zurück.

Herr Riesner gibt Frau Mohr recht: Wir kommen immer weiter nach hinten statt voran. Was Bauausschuss und Ortschaftsrat festgelegt haben, ist nicht umgesetzt worden. Die Verwaltung hätte schon längst sagen können, dass einige Dinge rechtlich nicht umsetzbar sind. Die Diskussion muss noch einmal aufgenommen werden. Er hält an seinem vorigen Antrag fest.

Herr Bedemann trägt die Bedenken von Frau Mohr und den Bürgern mit. Es fehlen konkrete Vorgaben für den Investor bzw. Eigentümer. Es war Aufgabe der Verwaltung nach einer Lösung für die Erschließung zu suchen. Man kann auch fordern, dass die Grundstücke aufgeteilt werden und wie die Grenzen verlaufen sollen. Wie es jetzt aussieht, kann man auch auf die Idee kommen und z. B. 12 Tiny-Häuser aufstellen. Wenn wir heute den Beschluss laut Vorlage fassen, „machen wir alles wieder auf“.

Herr Teske ergänzt. Eine Grundstücksaufteilung hätte auch seine Sicherheiten: Der Investor weiß, was ihn erwartet, die Käufer wissen, was sie erwartet. Gleiches trifft auf die Träger öffentlicher Belange zu.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

---

Herr Jahnel fragt ab, wer damit einverstanden ist, die Vorlage des B-Plans an die Verwaltung zurückzugeben, um die Grundstücke zu parzellieren und die Länge der Straße festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

Dem Antrag von Herrn Riesner wird stattgegeben. Die Verwaltung wird gebeten, zu korrigieren. Es wird festgelegt, dass nach Überarbeitung der Plan in den Ortschaftsrat Korbetha geht mit der Bitte um schnellstmögliche Bearbeitung und danach wieder in den Bauausschuss.

Von 19:52 Uhr – 20:04 Uhr wird eine Lüftungspause eingelegt.

Um 19:52 Uhr verlässt Herr Riesner die Sitzung. Es sind noch 6 Ausschussmitglieder anwesend.

#### **TOP 9. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 "Gewerbegebiet Döllnitz" Vorlage: III/168/2021**

Herr Weiß führt aus:

Im Ergebnis der Beteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplans wurden folgende wesentliche Änderungen/ Ergänzungen vorgenommen, die zur Erarbeitung eines 2. Entwurfs geführt haben:

- die Fläche für den Radweg nach Burgliebenau wird nicht mehr als Verkehrsfläche festgesetzt, sondern es wird eine Vorbehaltsfläche für den Bau des Radwegs *nachrichtlich* dargestellt,
- in die textliche Festsetzung 1.2 wurden „Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe“ neu aufgenommen,
- die textlichen Festsetzungen 3.1 und 3.2 gelten nicht für das Teilgebiet 3b,
- Anpassung der Abgrenzung des Pflanzgebietes P 3 an die Bestandssituation
- nachrichtliche Übernahme des Gewässerrandsteifens des Schöpfwerksgrabens in die Planzeichnung,
- Aktualisierung der Begründung und erneute Änderung des Titels des Plans in „Gewerbegebiet Döllnitz“.

Ein Hauptproblem sind Versickerungsflächen. Die SWH hat darauf hingewiesen, dass Wasser nicht in den hinteren Teil eingeleitet werden kann. Wenn Regenwasser nicht versickerungsfähig ist, muss es in den Boden eingeleitet werden. Das Problem betrifft vor allem die zu errichtenden Straßen. Diesbezüglich muss dann mit der SWH in Verhandlungen getreten werden.

Für die Errichtung einer neuen Kita ist es erforderlich, den Pachtvertrag mit dem Landwirt rechtzeitig vor Anbauplanung aufzuheben. Der Pachtvertrag läuft zum 30. September aus und müsste somit zum 30. Juni gekündigt werden.

Weiterhin gab es den Hinweis, den alten Namen „Gewerbegebiet Döllnitz“ beizubehalten. Dem ist das Bauamt gefolgt. Die Nummerierung des B-Plans ist neu und jetzt in der Gemeinde fortlaufend.

Geändert wurde der Abschnitt Radweg – dieses ist jetzt als Vorhaltefläche ausgewiesen. Mehrere Behörden haben darauf hingewiesen, dass ein Ausgleich mit dem B-Plan festgeschrieben und zu realisieren ist. Das wollen und können wir nicht. Mit einer Vorhaltefläche brauchen wir jetzt keinen Ausgleich bringen, erst wenn der Radweg gebaut ist. Ansonsten müssten jetzt schon Ausgleichsflächen dafür gesucht werden. Alles andere im Gewerbegebiet ist bereits ausgeglichen.

Herr Wild bemerkt, dass die Vorschläge zum B-Plan grundsätzlich zwischen den Ortschaften Döllnitz, Burgliebenau und Lochau abgestimmt waren. Was ihm nicht zusagt, ist die

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

---

Namensänderung des B-Plans. Der Name ‚An der Elsterbrücke‘ ist unverfänglich und neutral. Der vom LVA vorgeschlagene alte Name ‚Gewerbegebiet Döllnitz‘ ist nicht eindeutig, da Gewerbe/Industrie in Döllnitz auch an anderer Stelle angesiedelt sind. Auch der bereits bestehende NP-Markt hat in seiner Anschrift OT Lochau, Hauptstr. 1h stehen. Hier sollte die Verwaltung intervenieren.

Herr Weiß meint, dass dies ein formeller Verfahrensweg sei, der nicht so einfach wegzuwägen ist.

Herr Jahnel sieht dies anders. Das LVA hat eine sehr schwammige Begründung gegeben, warum der Plan wieder umbenannt werden soll. Es sind keine gesetzlichen Grundlagen dafür benannt worden.

Herr Jahnel stellt den Antrag, den alten Namen „An der Elsterbrücke L 183“ beizubehalten und „ehemals Gewerbegebiet Döllnitz“ beizufügen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

Herr Teske fragt, ob man den Investoren zur Regenwasserentwässerung entgegenkommen könne und ob bereits Tests durchgeführt wurden.

Herr Weiß berichtet, dass das Problem nicht über Gutachten nachgewiesen worden ist. Man könnte eine Rasterbeprobung veranlassen, um nähere Angaben machen zu können. Die Versickerbarkeit wird als textliche Festsetzung aufgenommen. Herr Weiß weist noch auf andere technische Möglichkeiten der Entwässerung hin, z. B. den Einsatz von Rigolen.

Herr Schräpler bemerkt, dass statistisch gesehen 1 Hektar Ackerfläche rund 7 Menschen ernähren kann. Das sollte man im Hinterkopf behalten.

Herr Wild fragt, ob die Baumreihe von der Gemeinde gepflanzt wird, was gepflanzt wird und wann die Parkfläche entsteht.

Herr Weiß meint zum ersten Teil der Frage: Ja. Die Gemeinde kann aber die verkaufte Fläche dem Investor auferlegen und auch, dass nicht jeder seinen „eigenen“ Baum pflanzt. Die Gemeinde kann auf ihrer eigenen Fläche zu jeder Zeit alles tun. Beachtenswert ist nur die Pachtfrist gegenüber dem Landwirt.

Zu Herr Schräpler äußert Herr Weiß, dass grundsätzliche Entscheidungen im Flächennutzungsplan fixiert werden müssen.

#### **Empfehlung:**

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 06.04.2021 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, mit den zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll zu verfahren.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seiten 1 bis 48) ist Bestandteil dieser Empfehlung.

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 06.04.2021 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ (ehemals Gewerbegebiet Döllnitz) in der Fassung vom Januar 2021 zu beschließen. Der Entwurf des Bebauungsplans soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt werden.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Lichthof des Hauptamtes (Obergeschoss) der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 06.04.2021

---

Gelegenheit gegeben, den 2. Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr  
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen und von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:48 Uhr beendet.

Vor der nichtöffentlichen Sitzung findet von 20:48 Uhr – 20:56 Uhr eine erneute Lüftungspause statt.

Bürgermeister Ringling verlässt in der Pause die Sitzung.



David Jahnel  
Vorsitzender



Martina Thomas  
Protokollführerin